Amtsblatt

15. Jahrgang



21.07.2010

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und den Ersatz von Vertretern im Rat der Stadt Erkrath	2

Nr. 16

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und den Ersatz von Vertretern im Rat der Stadt Erkrath

Herr Marc Marmetschke hat sein Mandat gemäß § 37 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) verloren.

Die Nachfolge erfolgt, gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG, durch Herrn Rolf Steuber, Geburtsjahr 1942, wohnhaft Dechenstraße 27 in 40699 Erkrath.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen (§ 39 Abs. 1 KWahlG).

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16 (Rathaus), 40699 Erkrath schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erkrath, den 20.07.2010

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Werner

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, 20211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
